

**Hochwasserschutz Schweinbach Bauabschnitt III;  
Ausbau/Optimierung des Bachlaufs mit Erneuerung eines Wehres -  
Sachstandsbericht Planung**

|                     |                                 |                        |                   |
|---------------------|---------------------------------|------------------------|-------------------|
| Gremium:            | <b>Bausenat<br/>Umweltsenat</b> | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich        |
| Tagesordnungspunkt: | <b>2</b>                        | Zuständigkeit:         | Tiefbauamt        |
| Sitzungsdatum:      | <b>11.05.2023</b>               | Stadt Landshut, den    | 03.05.2023        |
| Sitzungsnummer:     | BS: 49 / US: 22                 | Ersteller:             | Taglinger, Helmut |

**Vormerkung:**

Für den Hochwasserschutz am Schweinbach wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, das nun Zug um Zug umgesetzt wird. Mehrere Teilmaßnahmen wurden bereits realisiert, so dass für den Schutz bis zu einem statistisch alle 100 Jahre wiederkehrenden Hochwasser nun noch ein weiteres Rückhaltebecken und der Ausbau bzw. die Optimierung des Schweinbachs mit Erneuerung eines Wehres notwendig sind.

Für den Ausbau des Bachlaufs ist kein Grunderwerb erforderlich, so dass diese Teilmaßnahme möglichst bald umgesetzt werden kann. Das Vorhaben wurde bereits ausführlich in der Sitzung des Bausenats vom 28.01.2022 und in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltsenats am 11.03.2022 vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde der naturschutzfachliche Untersuchungsbedarf erweitert und eine Anpassung in der bautechnischen Planung festgelegt. Diese zusätzlichen Untersuchungen sind nun ebenfalls abgeschlossen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht erfolgten weitergehende Untersuchungen in Form einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Dazu wurde ein fachkundiger, anerkannter Naturgutachter beauftragt, das Ergebnis wurde mit Datum vom 28.11.2022 vorgelegt. Demnach wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten sowie der „Verantwortungsarten“, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und gleichzeitig die naturschutzfachlichen Voraussetzungen zur Erfordernis und ggf. zur Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Hierbei wurde zwischen Arten, die für die saP relevant sind und solche, die nicht relevant sind unterschieden.

Im Ergebnis sind auf Ebene der saP keine relevanten Pflanzenarten betroffen, Beeinträchtigungen somit ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Fauna wurden im Zuge der saP die Artengruppen der Säugetiere (Biber, diverse Fledermausarten) und Reptilien (Zauneidechse) als besonders prüfungsrelevant beurteilt. Abschließend ist hier bei den Fledermäusen unter Berücksichtigung von Verminderungsmaßnahmen kein Handlungsbedarf ableitbar, für den Biber jedoch schon, da hier ein Verbotstatbestand erfüllt wird. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ist hier zeitnah in der näheren Umgebung im Landkreis Landshut die Extensivierung eines Bachabschnitts vorgesehen. Dabei ist darauf zu achten, dass vor Ort kein Konfliktpotential entsteht und eine Duldung des Überstaus ermöglicht wird. Ein Antrag der Ausnahmegenehmigung ist ebenso erforderlich. Bezüglich der Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schnecken und Muscheln sind durch das Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, auch nicht für die relevanten Käfer und Krebse. Hier wurden im Vorfeld insbesondere Vorkommen des Grubenlaufkäfers vermutet, eine Kartierung ergab jedoch keinerlei Funde. Eine Krebskartierung wurde ebenfalls durchgeführt, es wurden dabei keine Nachweise der Edelkrebse oder Flusskrebse oder auch anderer, invasiver Krebsarten festgestellt. Insofern ist auch hier kein weiterer Handlungsbedarf erfor-

derlich. Vogelarten sind ebenfalls unter Berücksichtigung von Verminderungsmaßnahmen keinen relevanten Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Das Amt für Umwelt- Klima- und Naturschutz hat dem Ergebnis der saP am 13.02.2023 aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt.

Auch die technischen Ausbauplanung wurde nochmals überarbeitet.

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte, die zum Teil auch bei der letzten Vorstellung im gemeinsamen Bau- und Umweltsenat am 11.03.2022 angesprochen wurden, überprüft und falls notwendig entsprechend optimiert:

1. Brücke an der Zufahrtsstraße Haus Nr. 2:  
Bachsohle weiter vertieft, Durchfluss nach Ausbau für halbes HQ-100-Hochwasser + Überlauf-Mulde in das Schilfgebiet mit ebenfalls gut einem halben HQ100.
2. Wartungsbrücke unterhalb des Schilfs:  
Bachsohle vertieft; bei HQ100 mit eher geringem Freibord ca. 11 cm am Bauwerk. Der Damm wurde erhöht, so dass er mit einem Freibord von 37 cm bei HQ100 ausgestattet ist. Weitere Erhöhung macht keinen Sinn, weil der Übertritt vorher in die Wildbachstraße erfolgt.
3. Ein Ortstermin mit der Feuerwehr erbrachte den Wunsch, die Einfahrt mit einer mobilen Stauwand geringer Höhe zum Schutz vor Ausuferungen aus der Wildbachstraße zu beschaffen. Aus der Diskussion ergab sich, dass es sich um einige Zentimeter Schutzhöhe handelt, die zweckmäßiger straßenbaulich verändert werden können. Dies wurde untersucht und eine praktikable Lösung bei relativ geringem Aufwand gefunden. Damit werden auch solche Fälle abgedeckt, bei denen ein außerplanmäßiger Überstau von oberhalb des Schweinbachs (z.B. bei Brücke Haus Nr. 2) zu einer Überflutung der Wildbachstraße führen könnte.
4. Bereich zwischen Wartungsbrücke und LAs 14:  
Es sollte überprüft werden, ob eine Erhöhung des rechtsseitigen Damms (Bestand) erforderlich oder zweckmäßig wäre. Zweckmäßig erscheint eine geringfügige Erhöhung von 0+240 bis 0+250 auf die Höhe des Querdamms, um sicherzustellen, dass auch ein Umströmen in diesem Bereich (nach der Wartungsbrücke) ausgeschlossen werden kann. Ansonsten werden Veränderungen am Bestandsdamm nicht erforderlich, da der Wasserstand bei HQ100 ca. 80 cm unter OK Damm sein wird. Dies ist dem geänderten Bachquerschnitt geschuldet (Tieferlegung der Sohle).
5. Brücke LAs 14:  
Die Bachsohle wird, soweit vertretbar, reduziert. Sie ermöglicht den Abfluss des HQ100, allerdings ohne einen nennenswerten Freibord.
6. Bachquerschnitt von LAs 14 bis Wehr:  
Im Verlegebereich wurde der Bachquerschnitt so angelegt, dass der Bach das Hochwasser aufnehmen kann.
7. Wehr bis ca. 0+630:  
Bei prinzipiell unverändertem Bachquerschnitt wird in diesem Bereich ein Biberschutzgitter ausgeführt werden, so dass den Bedenken von Anliegern hinsichtlich Aufstau durch Biber Rechnung getragen werden kann. (Artenschutzrechtlicher Ausgleich wird in einem eigenständigen Verfahren an anderem Ort geschaffen.)
8. Hydraulische Nachweise:  
In sehr enger Abstimmung der beiden beteiligten Büros wurden die Nachweise soweit modelliert, dass davon ausgegangen werden kann, dass alle die hydraulische Berechnung beeinflussenden Umstände zutreffend berücksichtigt wurden. Auf die gesamte Baustrecke wird ein HQ100-Schutz nach Durchführung der Arbeiten zuverlässig erreicht werden. Mit dem Bau des 3. Rückhaltebeckens bei Unterschönbach wird sich die Hochwassersituation noch einmal deutlich verbessern. Der Wasserstand wird sich um ca. 10-20 cm absenken. Dadurch werden insbesondere die Freibordmaße an der Wartungsbrücke und LAs 14 Brücke noch etwas größer.

Alle hydraulischen Berechnungen wurden entsprechend aktualisiert und ergänzt.

Gemäß Vorgabe des Wasserwirtschaftsamts Landshut wurde das HQ100 sowohl für den Vergleichszustand zu Beginn der Konzeptumsetzung (also ohne Rückhaltebecken und Ausbau des Bachlaufs) als auch der Zustand nach Realisierung dieser Maßnahme (mit 2 Rückhaltebecken und Ausbau Bachlauf / Erneuerung Wehr) ermittelt. Die dazugehörigen Differenzpläne zeigen die Auswirkungen der Maßnahmen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben erstellte das beauftragte Büro außerdem auch die Pläne für ein absolutes Hochwasserereignis HQextrem.

Bei einem solchen Ereignis ist zwar nie ein 100-prozentiger Schutz möglich, durch den Ausbau des Bachlaufs mit Erneuerung des Wehres kann aber auch hier die Gefahr wesentlich verringert werden. Auch für das noch ausstehende 3. Rückhaltebecken bei Unterschönbach wurden die Überschwemmungskarten ermittelt, so dass nun alle wichtigen Berechnungen durchgeführt sind.

Die nun fertiggestellten Unterlagen für die wasserrechtliche Behandlung wurden am 13.02.2023 zur Vorabstimmung an das Wasserwirtschaftsamt Landshut weitergeleitet. Sobald eine entsprechende Zustimmung vorliegt, wird die wasserrechtliche Genehmigung in die Wege geleitet und der Förderantrag eingereicht. Nach dem aktuellen, angepassten Zeitplan wäre damit ein Beginn der Baumaßnahme im Herbst / Winter diesen Jahres denkbar. Die Fertigstellung könnte dann Ende 2024 erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom erneuten Bericht zum Sachstand der Maßnahme „Ausbau des Schweinbachs mit Erneuerung eines Wehres“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Planung zur wasserrechtlichen Genehmigung einzureichen und den Förderantrag zu stellen.

**Anlage:** Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)